(Abgeordneter Langhammer.)

(A) der Kammer nicht in Verbindung. Meine Parteifreunde sind deshalb der Ansicht, daß wir den § 8 in der jetzigen Fassung annehmen.

(Sehr richtig! bei den Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Blüher.

Abgeordneter Blüher: Der Herr Abgeordnete Fleißner hat an die Spitze seiner Ausführungen gestellt, die Kammer wäre darüber einig, daß künftig eine Repräsentation durch den Präsidenten nicht mehr stattfinden solle. Ich möchte diesen Ausspruch nicht unwidersprochen sein lassen. Die Kammer mag darüber einig sein, daß die sogenannten parlamentarischen Bierabende nicht mehr stattfinden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, ob darüber eine Einigung herbeigeführt worden ist oder nicht. Aber ich wollte nur darauf hinweisen, es kann gar keine Rede davon sein, daß ein Präsident der Kammer da ist, dem nicht gewisse Repräsentationsaufgaben zufließen. Das kann bloß jemand sagen, der die Verhältnisse absolut nicht kennt.

(B) (Abg. Fleißner: Oder der auf bürgerlichem Boden steht!)

(D) Es können immer solche Fälle vorkommen, beispielsweise, wenn auswärtige Parlamentarier kommen. Wir haben z. B. in den letzten Jahren Besuch gehabt von den Türken und von den Bulgaren.

(Zuruf bei den Unabhängigen: Die kommen nicht wieder!)

Die werden wahrscheinlich nicht wiederkommen, aber meine verehrten Damen und Herren, dafür werden vielleicht andere kommen.

(Zurufe: Russen! Trotzki! — Heiterkeit.)

Denken Sie daran, daß möglicherweise die Deutschösterreicher, die Deutschböhmen kommen können. Jedenfalls läßt sich heute in keiner Weise behaupten, daß der Präsident nicht die Aufgabe hätte, in irgendwelcher Weise außerhalb der Tagung auf seine Kosten die Volkskammer zu vertreten. Ich meine, es ist unrichtig, wenn man sagt, der Repräsentationsaufwand fiele weg.

Was nun die Begründung des Paragraphen im übrigen anbelangt, so kann ich mit meinem verehrten Herrn Vorredner nicht darin übereinstimmen, wenn man in diesen 1000 M. eine Entschädigung (C) dafür sieht, daß jemand Einbuße in seinen sonstigen Einnahmen hat. Meine Damen und Herren! Was dem Herrn Präsidenten recht ist, müßte dann den Abgeordneten billig sein. Davon kann keine Rede sein. Es kann sich nur darum handeln, daß der Aufwand ersetzt wird. Nun kann man ja heute darüber streiten, ob es notwendig ist, bei den vielleicht geminderten Repräsentationspflichten noch diesen Aufwand von monatlich 1000 M. anzuerkennen. Das zu prüfen, halte ich für die Aufgabe des Ausschusses. Die ganzen Diätensachen sind so, daß ich mich tunlichst damit nicht befasse. Wenn aber der Ausschuß gesagt hat: Wir wollen es bei den 1000 M. belassen! so werden wir nicht dagegen stimmen. Aber mit dem Antrag Fellisch und Genossen können wir uns nicht einverstanden erklären. Das muß ich auch sagen, es ist unter der Würde des Präsidenten, daß er beispielsweise aus seinem Notizbuche aufschreibt: 10 Pf. für Straßenbahn usw.

(Heitere Zustimmung.)

Und dann möchte ich fragen: Wer soll über diese Rechnung noch entscheiden? Der Präsident selbst oder sollen wir darüber in der Vollsitzung der Kammer eine namentliche Abstimmung herbeiführen? (D)

Wir werden also gegen den Antrag Fellisch und für den Ausschußantrag stimmen.

Präsident: Ich habe unterlassen, den Antrag Fellisch zur Unterstützung zu stellen. Ich hole das nach und frage: Wird der Antrag Fellisch unterstützt? — Er ist hinreichend unterstützt.

Dann hat das Wort Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Der Herr Abgeordnete Blüher hat meine Ausführungen entweder nicht richtig verstanden oder hat sie mindestens sehr schief dargestellt. Ich habe nicht davon gesprochen, daß es keinerlei Repräsentationspflichten mehr geben soll. Meine Ausführungen gingen nur dahin, daß ich sagte: Es gibt nach meinem Dafürhalten keine Repräsentationspflicht mehr, die mit besonderem Aufwand verbunden und besonders entschädigt werden muß. Das war der Kern meiner Ausführungen. Im übrigen brauche ich keine Belehrung. Ich kenne diese Dinge, ich weiß ganz genau, was unsere Stellung dazu bedeutet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fellisch.